



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Per Mail

Fachkursträger des Förderbereich Wirtschaft
im ESF-Plus

Nachrichtlich: L-Bank, VB, PB

Stuttgart 12. Oktober 2022

Name Thomas Winger

Durchwahl 0711 123-2790

E-Mail thomas.winger@wm.bwl.de

Gebäude Theodor-Heuss-Str. 4

Aktenzeichen WM46-4305-36/3

(Bitte bei Antwort angeben)

ESF Plus-Fachkursförderung: Auszahlungen über das ZuMa-Portal

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie darüber,

- wann und wie Sie Auszahlungen über das ZuMa-Portal der L-Bank abrufen können sowie
- über den Zugang zum ISG-Kontaktdatenportal.

1. Ab wann können Verwendungsnachweise über ZuMa abgegeben werden?

Wie bereits mit Rundschreiben vom 12. Juli 2022 angekündigt, erfolgt die Abgabe der Verwendungsnachweise für die ESF Plus-Fachkursförderung künftig über das ZuMa-Portal der L-Bank.

Verwendungsnachweise können nach jetzigem Stand ab Donnerstag, **10. November 2022** über das ZuMa-Portal der L-Bank abgegeben werden.

Wir bedauern die mehrfachen Verzögerungen und sind zuversichtlich, dass der aktuell geplante Termin am 10. November klappt.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de



Mit jedem Verwendungsnachweis müssen wie bisher die Belege sowie die Upload-tabelle hochgeladen werden.

Falls Sie die Zugangsdaten zum ISG-Portal schon bekommen haben, laden Sie zeitgleich mit der Upload-tabelle bitte auch die Kontaktdaten-tabelle hoch.

Es ist damit zu rechnen, dass sehr viele Zuwendungsempfänger einen Verwendungsnachweis abgeben werden.

Wir bieten daher für Sie als Fachkursträger zwei Möglichkeiten an:

a.) Sie sind in der Lage längere Zeit vorzufinanzieren

Dann geben Sie Ihren Verwendungsnachweis für den Förderzeitraum 1. Januar 2022 bis 31. August 2022 ab 10. November über das ZuMa-Portal der L-Bank ab. Das Formular für den Verwendungsnachweis finden Sie auf der ESF Plus-Webseite www.esf-bw.de/esf/esfplus/wm/foerderprogramme/.

Kreuzen Sie bitte unter Ziffer 2 „**Schlussverwendungsnachweis**“ an. Auf der ersten Seite des Verwendungsnachweises kreuzen Sie die Option Abschlagszahlung nicht an.

Aufgrund der sehr hohen Belastung des ESF-Teams der L-Bank kann die Prüfung Ihres Verwendungsnachweises womöglich erst im zweiten Halbjahr 2023 oder ersten Halbjahr 2024 erfolgen.

Wählen Sie dieses Vorgehen daher bitte nur, wenn Sie so lange vorfinanzieren können.

Diese Möglichkeit ist mit dem geringsten Aufwand für Sie verbunden.

b.) Sie benötigen zeitnah eine Auszahlung

Dann geben Sie Ihren Verwendungsnachweis ab 10. November über ZuMa ab. Das Formular für den Verwendungsnachweis finden Sie auf der ESF Plus-Webseite www.esf-bw.de/esf/esfplus/wm/foerderprogramme/.

Kreuzen Sie auf der **ersten Seite des Verwendungsnachweises die Option „Abschlagszahlung“** sowie unter Ziffer 2 „**Zwischenverwendungsnachweis**“ **an.**

<input checked="" type="checkbox"/>	Option Abschlagszahlung Wir beantragen eine Abschlagszahlung i.H.v. 75% des errechneten Zuschusses nach Ziffer 9.3.1., falls die L-Bank keine zeitnahe Prüfung dieses Verwendungsnachweises (VN) durchführen kann. Uns ist bewusst, dass mit der Anforderung einer Abschlagszahlung für uns ein Mehraufwand verbunden ist. Wir erklären uns bereit, zur endgültigen Prüfung den VN und alle zugehörigen Anlagen auf Anforderung der L-Bank nochmals im ZuMa-Portal der L-Bank abzugeben.			
1. Abrechnungszeitraum	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>
2. Art des Verwendungsnachweises	<i>(Bei Zuschüssen über 100.000 Euro wird empfohlen, vierteljährlich einen Zwischenverwendungsnachweis vorzulegen. Ein Schlussverwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums vorzulegen.)</i>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenverwendungsnachweis			
<input type="checkbox"/>	Schlussverwendungsnachweis			

Um Ihre Liquidität so schnell wie möglich sicherzustellen, wird die L-Bank nach cursorischer Prüfung eine **Abschlagszahlung in Höhe von 75%** auf Ihren Verwendungsnachweis leisten. Wir gehen davon aus, dass eine Auszahlung im 1. Quartal 2023 oder früher erfolgen wird.

Aus technischen Gründen müssen Sie bei Wahl der Option Abschlagszahlung **den Verwendungsnachweis zu einem späteren Zeitpunkt ein zweites Mal abgeben. Bitte warten Sie die entsprechende Aufforderung der L-Bank ab.** Kreuzen Sie bei der zweiten Abgabe des Verwendungsnachweises im Verwendungsnachweisformular bei Ziffer 2 „**Schlussverwendungsnachweis**“ an. Nach der endgültigen Prüfung Ihres Verwendungsnachweises erhalten Sie die sich daraus ggf. ergebende restliche Schlusszahlung.

Aufgrund der sehr hohen Belastung des ESF-Teams der L-Bank kann die endgültige Prüfung Ihres Verwendungsnachweises womöglich erst im zweiten Halbjahr 2023 oder ersten Halbjahr 2024 erfolgen.

2. ISG-Portal und Kontaktdatenabelle

Aufgrund der verzögerten Programmierung der neuen Förderperiode konnte ISG Ihnen die Zugangsdaten für das ISG-Kontaktportal wahrscheinlich noch nicht bereitstellen.

Wir gehen momentan davon aus, dass spätestens Ende Dezember 2022 der Zugang zum ISG- Kontaktdatenportal sichergestellt ist.

Bitte laden Sie die Kontaktdaten-tabelle im ISG-Portal und die Upload-tabelle in ZuMa Ende Dezember 2022 hoch. Nur so und mit Ihrer Hilfe können wir unsere Berichtspflichten gegenüber der EU erfüllen. Vielen Dank!

Der Start des ESF Plus verläuft unerwartet holprig, mühevoll und mit großen Zeitverzögerungen. Wir bedauern diese Entwicklung sehr und entschuldigen uns ausdrücklich für die Umstände und Schwierigkeiten, die Ihnen dadurch entstehen.

Gemeinsam mit der L-Bank wollen wir Ihnen ab 10. November mit der Möglichkeit von Abschlagszahlungen auf Verwendungsnachweise eine schnellere Lösung für Auszahlungen anbieten.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter esf-wirtschaft@wm.bwl.de zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elisabeth Groß

Leiterin Referat Steuerung ESF